

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



14.400 n Pa. Iv. RK-NR. Offenlegung von Zuwendungen an politische Akteure durch Unternehmen und Institute der öffentlichen Hand

---

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 14. August 2014

---

Die Kommission hat sich an ihren Sitzungen vom 23. Januar und 14. August 2014 mit der vorliegenden Kommissionsinitiative befasst.

Mit der Initiative wird verlangt, dass Gesellschaften, in denen dem Bund oder einem anderen Gemeinwesen eine beherrschende Stellung zukommt, alle Zuwendungen an politische Einzelakteure, Parteien und Organisationen in der Jahresrechnung offenlegen müssen.

#### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 18 zu 5 Stimmen, der Initiative Folge zu geben. Eine Minderheit (Merlini, Guhl, Huber, Lüscher, Markwalder) beantragt, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Flach (d), Barazzone (f)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Alec von Graffenried

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates arbeitet die Rechtsgrundlagen aus, die erforderlich sind, damit Gesellschaften, in denen dem Bund oder einem anderen Gemeinwesen eine beherrschende Stellung zukommt, alle Zuwendungen an politische Einzelakteure, Parteien und Organisationen in der Jahresrechnung offenlegen. Sie geben dabei insbesondere die Empfänger und die Höhe der jeweiligen Zuwendung an.

## 2 Stand der Vorprüfung

Am 23. Januar 2014 hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-NR) mit 10 zu 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen, die vorliegende Kommissionsinitiative auszuarbeiten. Die Schwesterkommission des Ständerates (RK-SR) hat sich am 3. April 2014 damit auseinandergesetzt. Sie hat mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Beschluss der RK-NR nicht zugestimmt. Die RK-NR hat sich deshalb am 14. August 2014 erneut damit befasst und beantragt mit 18 zu 5 Stimmen, der Initiative Folge zu geben.

## 3 Erwägungen der Kommission

Die Mehrheit der Kommission sieht einen Handlungsbedarf. Sie macht geltend, dass Gesellschaften, in denen dem Bund oder einem anderen Gemeinwesen eine beherrschende Stellung zukommt, alle Zuwendungen an politische Einzelakteure, Parteien und Organisationen in der Jahresrechnung offenzulegen haben. Dabei sollen insbesondere die Empfänger und die Höhe der jeweiligen Zahlung angegeben werden müssen – dies aufgrund des Umstandes, dass es von der öffentlichen Hand beherrschte Unternehmen gibt, die beträchtliche Mittel an politische Akteure auszahlen, diese jedoch nicht ausweisen. Es geht somit um Transparenz v. a. gegenüber dem Steuerzahler bzw. Bürger. Der Bürger soll wissen können, für welche politischen Kampagnen und Wahlkämpfe öffentliche Gelder eingesetzt werden. Es besteht ein grosser Unterschied, ob ein Unternehmen der öffentlichen Hand mit Steuergeldern Kampagnen finanziert oder ob ein Privatunternehmen Geld einsetzt. Die rein privaten Unternehmen sollen deshalb bewusst nicht mit dieser Offenlegungspflicht belegt werden. Ihnen soll weiterhin ein gewisser Handlungsspielraum belassen werden – dies im Unterschied zu anderen Vorstössen, wie etwa der pa. Iv. 12.499, welche nicht nur die von der öffentlichen Hand beherrschten Gesellschaften mit Offenlegungspflichten belegen wollte, sondern auch die börsenkotierten Aktiengesellschaften. Im Übrigen kennen bereits sehr viele Staaten eine Pflicht für öffentliche Unternehmen, Zuwendungen an politische Akteure offenlegen zu müssen. Es ist deshalb angebracht, diesbezüglich auch in der Schweiz Transparenz zu schaffen.

Eine Kommissionsminderheit beantragt, keine Folge zu geben. Die Kommissionsinitiative stellt einen Eingriff in die gesetzgeberische Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden dar, denn auch Unternehmen der öffentlichen Hand von Kantonen und Gemeinden sind davon betroffen. Zudem werden damit falsche Erwartungen geweckt. So werden börsenkotierte und andere wichtige Unternehmen gar nicht erfasst. Der Begriff "Zuwendung" ist darüber hinaus zu unbestimmt. Es ist unklar, ob nur Geldleistungen oder auch nichtmonetäre Leistungen darunterfallen. Nicht klar ist auch, ob es nur um Zuwendungen an externe oder auch an interne Akteure geht. Ferner verursacht diese Offenlegungspflicht einen entsprechenden administrativen Aufwand.

